



Nr. 243.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Erscheinungswort: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Reklamen 30 und 35 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Mittwoch, den 16. Oktober 1918.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn RM. 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachortsverkehr RM. 1.85, im Fernverkehr RM. 1.95. Beseitigt in Württemberg 30 Pfg.

Eine moralisierende Antwort Wilsons.

Die Antwort Wilsons.

Antwort des Präsidenten Wilson auf die deutsche Note.

(W.B.) Washington, 14. Okt. Reuter meldet: Antwort des Präsidenten Wilson auf die deutsche Note vom 12. Oktober: Staatssekretär Lansing hat heute nachmittag dem interimistischen Geschäftsträger der Schweiz und Vertreter der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten folgende Note bekanntgegeben: Staatsdepartement den 14. Oktober. Mein Herr! In Beantwortung der Mitteilung der deutschen Regierung vom 12. Oktober, die Sie mir heute übergeben haben, habe ich die Ehre, Sie um die Übermittlung folgender Antwort zu ersuchen:

Die uneingeschränkte Annahme der von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 und in seinen folgenden Botschaften niedergelegten Bedingungen von Seiten der jetzigen deutschen Regierung und einer großen Mehrheit des Deutschen Reiches berechtigt den Präsidenten, eine offene und direkte Erklärung seines Entschlusses hinsichtlich der Mitteilungen der deutschen Regierung vom 5. und 12. Oktober 1918 anzugeben.

Es muß klar sein darüber bestehen, daß die Durchführung der Räumung und die Bedingungen eines Waffenstillstandes Angelegenheiten sind, die dem Urteil und dem Rat der militärischen Berater der Regierung der Vereinigten Staaten und der alliierten Regierungen überlassen werden müssen, und der Präsident fühlt sich verpflichtet, zu erklären, daß keine Regelung von der Regierung der Vereinigten Staaten angenommen werden kann, die nicht völlig befriedigende Sicherungen und Bürgschaften für die Fortdauer der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Armeen der Vereinigten Staaten und der Alliierten an der Front schafft.

Er hat das Vertrauen, daß er als sicher annehmen kann, daß dies auch das Urteil und die Entscheidung der alliierten Regierungen sein wird. Der Präsident hält es auch für seine Pflicht, hinzuzufügen, daß weder die Regierung der Vereinigten Staaten, noch er dessen ganz sicher ist, daß die Regierungen, mit denen die Vereinigten Staaten als Kriegführende assoziiert sind, einwilligen werden, einen Waffenstillstand in Erwägung zu ziehen, solange die Streitkräfte Deutschlands fortfahren, die ungesetzlichen und unmenschlichen Praktiken auszuüben, bei denen sie noch verharren. Zu derselben Zeit, wo die deutsche Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten mit Friedensvorschlägen herantritt, sind ihre Unterseeboote damit beschäftigt, auf der See Passagierschiffe zu versenken und nicht nur die Schiffe, sondern auch die Boote, in denen die Passagiere und Besatzungen versuchen, sich in Sicherheit zu bringen. Die deutschen Armeen schlagen bei ihrem jetzigen erzwungenen Rückzug aus Flandern und Frankreich einen Weg unwilliger Zerstörung ein, der immer als direkte Verletzung der Regeln und Gebräuche der zivilisierten Kriegführung betrachtet wurde. Die Städte und Dörfer, wenn sie nicht zerstört sind, sind von allem, was sie enthalten, oft sogar von ihren Einwohnern geräumt. Es kann nicht erwartet werden, daß die gegen Deutschland assoziierten Nationen einem Waffenstillstand zustimmen werden, solange die unmenschlichen Mißhandlungen, Plünderungen und Verwüstungen fortgesetzt werden, auf die sie mit Recht mit schweren und empörenden Herzen hinweisen. Es ist auch notwendig, damit keine Möglichkeit eines Mißverständnisses entstehen kann, daß der Präsident mit großem Nachdruck (very solemnly) die Aufmerksamkeit der Regierung Deutschlands auf die Fassung und die klare Absicht (to the language and plain intent) einer der Friedensbedingungen lenkt, die die deutsche Regierung jetzt angenommen hat. Sie ist enthalten in der Botschaft des Präsidenten, die er am 4. Juli ds. Js. in Mount Vernon gehalten hat. Sie lautet wie folgt: Die Vernichtung jeder willkürlichen Macht überall, die für sich, geheim und nach eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann, oder, wenn sie jetzt nicht vernichtet werden kann, mindestens ihre Herabminderung zu tatsächlicher Unvermögen und (folgt eine Telegrammverschlüsselung). Die Macht, welche bis-

Mitbestimmungsrecht des Reichstags bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden.

Berlin, 15. Okt. Der Bundesrat hat heute vormittag einem Gesetzesentwurf zur Abänderung des Artikels 11 der Reichsverfassung zugestimmt. Absatz 2 des Artikels wird dahin abgeändert: Zur Erklärung des Kriegs im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. — Absatz 8 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Friedensverträge, sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsregierung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags. Damit ist die volle Mitwirkung der Volksvertretung bei den Entscheidungen über Krieg und Frieden gesichert. — Bisher besaß nach der Reichsverfassung der Kaiser allein das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Das war aber natürlich nur ein formelles Recht. Tatsächlich wurden solche Entscheidungen erst nach Anhörung des Bundesratsausschusses getroffen, dessen Mitglieder wiederum den Einzellandtagen in gewissem Grade verantwortlich waren. Die Schrift.

ber die deutsche Nation beherrscht hat (contralled), ist von der Art, wie sie beschrieben wird.

Die deutsche Nation hat die Wahl, sich zu ändern. Die eben erwähnten Worte des Präsidenten bilden natürlich eine Bedingung, die vor dem Frieden erfüllt werden muß, wenn der Friede durch das Vorgehen (by the action) des deutschen Volkes selbst kommen soll. Der Präsident hält sich für verpflichtet, zu erklären, daß die deutsche Durchführung des Friedens seiner Ansicht nach von der Bestimmtheit und dem befriedigenden Charakter der Bürgschaft abhängen wird, die in dieser grundlegenden Frage gegeben werden können, es ist unumgänglich, daß die gegen Deutschland assoziierten Regierungen unzweideutig wissen, mit wem sie verhandeln.

Der Präsident wird eine besondere Antwort an die kaiserlich königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn absenden. Empfangen Sie, mein Herr, die neuerliche Versicherung meiner Hochachtung. Robert Lansing.

Eine halbamtliche französische Antwort.

(W.B.) Paris, 14. Okt. Die Agence Havas veröffentlicht folgende Note: Deutschland fühlt auf sich die Drohung einer Invasion lasten und will um jeden Preis einer Züchtigung entgehen, deren Schärfe es im Hinblick auf die, während seines Rückzuges erneut begangenen Verbrechen fürchtet. Aus diesem Grunde geht es schelenbar auf die Auffassungen des Präsidenten Wilson ein. Der Gedanke der Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Räumung der besetzten Gebiete zielt ebenfalls darauf ab, den Kampfesfeld der Truppen einzuschließen und die militärischen Anstrengungen zu verlangsamen. Es würde tatsächlich einer Einstellung der Feindseligkeiten gleichkommen. Deutschland könnte durch die Eröffnung der Verhandlungen seine Armeen aus dem Zusammenbruch retten und sich dann weigern, die Gebiete zurückzugeben und in die Unabhängigkeit der unterdrückten Nationen zu willigen. Da es dann sehr schwierig wäre, die Waffen wieder zu ergreifen, so würde dieses Mandat Deutschland gestatten, den Verlust des Zieles zu vermeiden. Aber keine Regierung der Entente wird sich dazu hergeben, ebensowenig wie Wilson. Man muß also, schon nach den neuesten Proben der Biegbarkeit und Anpassungsfähigkeit der Leiter Deutschlands, sich wegen der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung skeptisch zeigen, solange Ludendorff, der jetzt nur noch hinter den Kulissen tätig ist, wieder im Vordergrund der politischen Bühne erscheinen könnte. Vergeblich versucht Deutschland durch die im Laufe des letzten Rückzuges begangenen Grausamkeiten den Frieden durch Entmutigung der Bevölkerung zu erlangen und die Schicksalsstunde zu verzögern. Frankreich ist einmütig in dem Willen, mit einem solchen Feinde erst zu verhandeln, nachdem es ihn völlig außerstande gesetzt hat, zu schaden.

Eine halbamtliche deutsche Antwort zur Antwort Wilsons.

Berlin, 16. Okt. Die Antwort des Präsidenten Wilson ist, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt, früher als man erwartet hatte, eingetroffen. Sie führt die Diskussion teils weiter, teils erweitert sie dieselbe. Es wird also eine neue Gegenäußerung der deutschen Regierung notwendig werden, sobald das praktische Ziel der Aussprache, die Herbeiführung eines Waffenstillstands und die Einleitung von Friedensverhandlungen, noch nicht sofort zu erreichen ist. Die Aufstellung des Prinzips ist neu, daß die durch die Räumung zu schaffende Lage die heutige militärische Überlegenheit der Entente unangefast lassen müsse. Im Zusammenhang mit dieser Frage enthält die Note gegen die deutsche Kriegführung den Vorwurf der Ungefehrlichkeit und beschuldigt sie unmenschlicher Handlungen. Der Vorwurf ist unberechtigt und überflüssig zum mindesten die militärischen Notwendigkeiten, unter deren Zwang die deutsche Heeresleitung handelt, solange nicht die Einstellung der Feindseligkeiten erreicht ist. Die deutsche Regierung hat die Hand dazu geboten, um die Leiden zu mildern und den Verwüstungen des Krieges überhaupt Einhalt zu gebieten. Es ist also unbillig, ihr die alleinige Schuld an dem jetzigen gewiß bedauerenswerten Zustand der bewohnten Kampfzone zugumessen. Die Beantwortung der amerikanischen Note erfordert eingehende Beratungen. Dabei wird die deutsche Regierung sich weiter von dem Geist der Veröhnlichkeit und dem Wunsch nach Beendigung des Blutvergießens leiten lassen und so ihren Entschluß unter Wahrung der Interessen des deutschen Volkes fassen.

Die Stimmung in Italien.

(W.B.) Rom, 14. Okt. Die italienische Öffentlichkeit ist bei der aufsehenerregenden Antwort des Staatssekretärs Dr. Solf diesmal nicht so wehrlos ausgeliefert worden, wie am vergangenen Sonntag dem Waffenstillstandsangebot, das in Mailand einen allgemeinen Ausbruch zur Folge hatte. Wie aus inzwischen eingetroffenen italienischen Blättern mit aller Deutlichkeit hervorgeht, sind in den meisten größeren Städten Kundgebungen zu Gunsten des Friedens veranstaltet worden. „Corriere della Sera“ bespricht die Antwort unter dem Gesichtspunkte großer Pflichten und nennt sie einen beachtenswerten Schritt in der Richtung auf die gerechten Forderungen der Alliierten. Die für die Entente zu überwindenden Schwierigkeiten seien aber immer noch sehr groß, darum gelte es, ein nächstes ruhiges Urteil den Tagesereignissen gegenüber zu bewahren. Die Möglichkeit müsse unbedingt verhindert werden, daß ein Waffenstillstand dem Feinde zum Vorteil gereiche.

Man muß zuerst eine Spanne Zeit vorübergehen lassen, um die Gefühlsregungen zu unterdrücken, die angesichts des Tones der Note der amerikanischen Regierung mit Gewalt nach Ausbrüchen drängen, die dem Charakter dieses Schreibens entsprechen würden. Aber mit einer solchen rein gefühlsmäßigen Behandlung der Sache ist es heute nicht getan. Und deshalb müssen wir, so sehr uns das auch zuwider ist, uns befleißigen, die Antwort Wilsons verstandesmäßig vom Standpunkt der Entente zu betrachten, und dann unsere Anschauung im Zusammenhang mit unserer gegenwärtigen Lage in Segenrechnung bringen. Nach den Stillübungen der Note gibt Wilson also erstens die keineswegs Erstaunen erregende Erklärung ab, daß die Durchführung der Räumung und die Bedingungen des Waffenstillstands vom militärischen Rat der Entente beurteilt werden müssen, und fügt aber sofort hinzu, daß völlig befriedigende Sicherheiten und Bürgschaften für die Dauer der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Entente geschaffen werden müßten. Was versteht der Präsident der Vereinigten Staaten unter solchen Sicherheiten? Es scheint also, daß er nicht zufrieden ist mit der bloßen Räumung der besetzten Gebiete, sondern daß er vielleicht — wie man es bei Bulgarien machte — noch die Demobilisation des deutschen Heeres, Ablieferung von Geschützen und Kriegsmaterial, Auslieferung der Kriegsflotte und U-Boote, womöglich gar Verlegung der rechtsrheinischen Industriegebiete, die unsere Kriegswirtschaft aufrechterhalten, verlangt, um die Sicherheit zu haben,

Amtliche Bekanntmachungen.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 über die Kartoffelversorgung (Reichs-Gesetzbl. S. 738), der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Kartoffeln vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1095), sowie der Verordnung des Reichskanzlers vom 9. März 1918 über die Preise für Hülsen-, Hohl- und Delfrüchte (Reichs-Gesetzbl. S. 119) hat das K. Ministerium des Innern unterm 26. September 1918 (Weil. zum Staatsanzeiger Nr. 228) verfügt:

Berechnung des Bedarfs.

§ 1. 1) Der Versorgungszeitraum für Herbstkartoffeln der Ernte 1918 umfaßt für Selbstversorger die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919, für Versorgungsberechtigte die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1919.

2) Unter der Voraussetzung, daß die Erzeugung den eigenen Bedarf deckt, gelten als Selbstversorger, alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes, sowie Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben. Als versorgungsberechtigt gilt, wer seinen eigenen Bedarf an Speisekartoffeln für sich und die von ihm zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig aufzubringen vermag.

§ 2. 1) Bei der Berechnung der den Selbstversorgern zu belassenden Kartoffeln ist in Ansatz zu bringen:

a) zur Ernährung $1\frac{1}{2}$ Pfund für den Tag und den Kopf auf die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 — 5 Zentner;

b) zur Brotbackung — soweit der Kartoffelerzeuger Selbstversorger nach der Reichsgetreideordnung ist — wöchentlich 600 g, für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 — 0,55 Zentner;

c) der Saatgutbedarf mit regelmäßig 40 Zentner für das Hektar der Herbstkartoffelanbaufläche 1918;

d) die Kartoffelmengen, welche die Kommunalverbände nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 3. September 1918 (zu vergl. daselbst B III, Ziff. 5) dem Kartoffelerzeuger zwecks Verarbeitung in der Dreinerlei, Trocknerlei oder Stärkefabrik zu belassen haben.

2) Außerdem verbleiben dem Kartoffelerzeuger vorläufig, a) vom Hundert seiner Erntemenge als Ausgleichsreserve für Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von $1\frac{1}{4}$ Zoll (3,4 cm) nicht erreichen und sich daher zu Speisewecken nicht eignen.

§ 3. Die versorgungsberechtigte Bevölkerung soll eine durchschnittliche Wochenlohnmenge von 8 Pfund einschließlich eines Pfundes für Schwund, somit für die Zeit bis 20. Juli 1919 rund $3\frac{1}{2}$ Zentner auf den Kopf erhalten.

Sicherstellung

§ 4. 1) Die Kartoffelvorräte, die nach den gemäß § 2 oben festgestellten Abzügen übrig bleiben, gelten als sichergestellt und sind von dem Erzeuger von den übrigen Vorräten getrennt aufzubewahren. Die sichergestellten Mengen darf der Erzeuger nicht verbrauchen, auch darf er über sie durch Rechtsgeschäft nur nach Maßgabe der Weisungen des Kommunalverbands oder zur Erfüllung von Bezugsscheinsverträgen verfügen.

2) Bei Kartoffelerzeugern mit nicht mehr als 200 qm Anbaufläche findet eine Sicherstellung nicht statt; auch sind solche Erzeuger von der Pflicht zur Abgabe von Kartoffeln befreit.

§ 5. Zur Sicherung der Kartoffelversorgung der einzelnen Bezirke ist bestimmt, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband nur gestattet ist:

1) Erzeugern, deren landwirtschaftlicher Betrieb sich über die Grenzen eines Kommunalverbands erstreckt, innerhalb dieses Betriebs;

2) den vom Kommunalverband bestellten Aufkäufern nach Maßgabe der Weisungen des Kommunalverbands;

3) Erzeugern, die Kartoffeln auf Bestellung an Verbraucher außerhalb des Kommunalverbands liefern, sofern dabei die von der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung hierüber erlassenen Bestimmungen eingehalten werden; vergl. hierzu die Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern vom 7. August 1918 (Staatsanzeiger Nr. 183);

4) zur Ausfuhr außerhalb Landes, wenn die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hierzu die Genehmigung erteilt hat.

§ 6. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts oder der Reichskartoffelstelle von der Sicherstellung und Lieferung befreit sind und nicht nachweislich auf Bezugsscheine abgesetzt werden, zum Höchstpreis an die Aufkäufer des Kommunalverbands abzugeben.

§ 7. Der Erzeuger ist verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege seiner als sichergestellt geltenden Kartoffelvorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Nimmt er eine solche Handlung binnen der von der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Vorräte lagern, gefestigten Frist nicht vor, so kann diese die notwendigen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 8. 1) Die Gemeinden haben für die Verteilung der auf ihrer Markung gewonnenen und der ihnen zugewiesenen Kartoffeln an die Verbraucher Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck sind bei den Verkaufsstellen Haushaltungskassen zu führen, aus denen die Zahl der versorgungsberechtigten Personen jedes Haushalts und jede Abgabe von Kartoffeln an die einzelne Haushaltung ersichtlich sein muß.

2) Zur Verteilung empfiehlt es sich, den Handel soweit als möglich zuzugreifen.

3) Es ist in allen Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung, soweit sie über geeignete Lagerplätze verfügt, ihren Bedarf an Speisekartoffeln sofort nach der Kartoffelernte selbst einlegt. Dabei wird empfohlen, Einrichtungen zu treffen, die minderbemittelten Personen die allmähliche Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. Die Bedarfsmenge, welche durch die eigene Einlegung der Verbraucher nicht gedeckt wird, ist von der Gemeinde zu lagern. Hierbei sind die Vorschriften des § 10 der Bundesratsverordnung und die von der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hierzu weiter ergehenden Anordnungen zu beachten und alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Verderben der Kartoffeln ausschließen.

Strafbestimmungen.

§ 9. 1) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden nach § 8 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Kartoffeln vom 2. September

1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1095) mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft, soweit nicht Verstöße im Sinne des § 18 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 vorliegen. Im letzteren Falle tritt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M oder eine dieser Strafen ein.

2) Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

3) Bei vorsätzlichem Verschweigen, Verschleppen, Veräußern oder Verfüllen von Speisekartoffeln muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 10. Höchstpreise für Speisekartoffeln:

a) Der Kommunalverband bezahlt dem Erzeuger bis 31. Dezember d. J. für den Zentner Kartoffel:

einen Grundpreis von 5 M 50 S,

eine Schnelligkeitsprämie von 50 S,

eine Anfuhrgebühr für das Verbringen zur Bahn.

Die Anfuhrgebühr beträgt bei einer Entfernung vom Anwesen des Erzeugers bis zur Verladestelle:

von mehr als 1 km bis zu 5 km 10 S

" " " 5 " " " 10 " 20 "

" " " 10 " " " 10 " 30 "

" " " 15 " " " 10 " 40 "

b) im Kleinhandel:

1. bei der Abgabe durch den Händler oder die Abgabestelle der Gemeinde 7,50 M für den Zentner,

2. bei der Abgabe in Mengen von weniger als 1 Zentner durch den Händler bezw. die Abgabestelle der Gemeinde 8 M für den Zentner,

3. beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher 7 M für den Zentner,

4. für das Verbringen der Kartoffeln in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers darf ein Entgelt von 10 Pfg. für den Zentner verlangt und bezahlt werden,

5. als Kleinhandel gilt nur der Verkauf in Mengen von nicht mehr als 10 Zentner, für größere Mengen gelten die Erzeugerhöchstpreise.

c) Für die Beförderung der Bezugsscheinkartoffeln zur Bahn darf der Erzeuger die obengenannten Anfuhrgebühren berechnen. Vereinfacht der Erzeuger mit dem Besteller die Lieferung der Kartoffeln bis an das Haus des Bestellers, so haben Erzeuger und Verbraucher über den Fuhrlohn sich zu einigen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Erzeuger die Kartoffeln auf die Entfernung bis zur nächsten Bahnstation zu den Beträgen der oben angegebenen Anfuhrgebühr zu liefern hätte. Die Festsetzung des Fuhrlohns für die weitere Beförderung darf nicht zu einer Umgehung des Höchstpreises mißbraucht werden. Ein solcher Mißbrauch würde als Höchstpreisüberschreitung bestraft werden. In Ausnahmefällen setzt das Oberamt die Höhe des Fuhrlohns fest. Als Entschädigung für getrocknete Säcke kann der Erzeuger für einmalige Benützung einen Betrag von 20 Pfennig für das Stück in Rechnung nehmen. Überschreitet die Benützungsdauer eine Woche, so erhöht sich die Gebühr für jede angefangene weitere Woche um 30 Pfennig für den Sack.

Calw, den 12. Oktober 1918.

K. Oberamt: Dr. Bläicher, K. B.

daß die gegenwärtige militärische Überlegenheit der Alliierten aufrechterhalten bleibt. Daß die Ententeforderungen solcher Gestalt sein könnten, das können wir aus dem sonst sehr gemäßigten, liberalen „Manchester Guardian“ herauslesen, der nach der Behauptung, Deutschland habe sich ergeben, folgende Auffassung über die möglichen Waffenstillstandsbedingungen zum Ausdruck bringt: „Für einen Waffenstillstand würden die Alliierten, weil sie dem Feinde damit gestatten, sich aus einer gefährlichen Lage in Sicherheit zu bringen, eine Vergütung haben müssen. Die beste Garantie dafür sei eine zeitweilige Besetzung von Essen (Krupp) und die Räumung Esch-Borlingens, wo dann vielleicht vorläufig ein neutrales Land die Besetzung stellen könne. Außerdem müßten die Transportschiffe und andere Schiffe vor Angriffen geschützt werden. Der Unterseebotskrieg müsse für immer aufhören. Die Auslieferung der deutschen Unterseebootsflotte wäre unmittelbare Garantie dafür.“ Das Bestreben, die gegenwärtige militärische Situation der Entente auszunutzen, ist durchaus begreiflich, aber andererseits dürfte doch wohl die Räumung der besetzten Gebiete den Alliierten Beweis genügen, daß wir nicht ohne dringenden Zwang den Krieg fortsetzen würden, wenn wir unsere wertvollsten Operationsgebiete vorher preisgegeben haben, und es so dem Feinde erleichtern würden, an unsere Landesgrenzen heranzukommen. Es ist zwecklos, sich weiter darüber auszulassen, in welcher Richtung die Forderungen der Ententeherrenleitung gehen könnten. Wir werden, um unser äußerstes Entgegenkommen außer allen Zweifel zu stellen, das Schreiben wohl beantworten. Unsere oberste Heeresleitung wird sich darüber zu äußern haben, ob und wie man den weitgehenden militärischen Forderungen der Entente entsprechen kann, und dann wird man auch dem unsachlichen Teil der amerikanischen Note die entsprechende Antwort zuteil werden lassen, nämlich der freiburger Behauptung der amerikanischen Regierung, die deutschen Streitkräfte begingen auf ihrem Rückzug ungeschickliche und unmenschliche Handlungen, indem sie Städte und Dörfer mutwillig zerstörten, und die Bevölkerung vertreiben, ihre unmenhlichen Mißhandlungen, Plünderungen und Verwüstungen fortsetzen. Man ist gelinde gesagt, erstaunt, ob solcher Naivität, oder dürfen

wir vielleicht doch sagen, schürkischer Heuchelei, denn es wäre wahrscheinlich ein Wunder, wenn der Präsident der Vereinigten Staaten mit seinem allumfassenden Verstand nicht wüßte, daß gerade die alliierten Geschäfte es sind, welche diese Verwüstungen anrichten, und die noch in den besetzten Gebieten befindlichen Einwohner zwingen, ihre Wohnstätten, in denen sie bisher verhältnismäßig ruhig und sicher lebten — abgesehen von den Fliegerbomben ihrer Bundesgenossen — zu verlassen. Und daß erit kürzlich zwei feindliche Postdampfer mit Zivilpersonen versenkt wurden, daran ist in erster Linie Herr Wilson selbst schuld. Denn wäre er schon zu Anfang des Krieges für die Aufrechterhaltung des Seehandelsverkehrs gegenüber England ausgetreten, so wäre Deutschland niemals auf den Gedanken gekommen, Handelsschiffe anzugreifen. Aber eine Übertretung Englands hat natürlicherweise auch Repressalien Deutschlands zur Folge gehabt. Was dann noch die anmaßende Einmischung Wilsons in unsere inneren Angelegenheiten anbelangt, trotzdem er behauptet, er mische sich nicht in die inneren Verhältnisse eines Volkes ein, so hat die deutsche Regierung schon festgestellt, daß sie eine Volksregierung ist, und durch die Aenderung des Artikels 11 der Reichsverfassung wird ja jetzt, ohne Mitwirkung Wilsons das Mitbestimmungsrecht des Reichstags bei der Entscheidung über Krieg und Frieden gesichert. Wenn aber Herr Wilson mit der Forderung der „Vernichtung jeder willkürlichen Macht“ oder ihrer „Herabminderung zu tatsächlichen Unvermögen“ noch weitergehende Wünsche verbindet, so wird man ihm schließlich sagen müssen, daß das deutsche Volk wohl bereit ist, in diesem Kriege Opfer zu bringen, daß es sich aber von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten noch lange nicht vorschreiben läßt, wie es seine inneren Verhältnisse ausgestalten will. Daran, daß das deutsche Volk auch noch ein Ehrgefühl hat, scheint dieser Moralist nicht zu denken, sonst würde er es nicht wagen, in solchen Worten mit dem deutschen Volk zu sprechen. Wir wollen hoffen, daß die deutsche Volksregierung dem republikanischen Diktator eine Antwort erteilt, die der Würde des deutschen Volkes entspricht. Denn wir sind wir nicht so weit, uns von den angelsächsischen Staaten einen Gewaltfrieden diktieren zu lassen, und wir können es auch

noch darauf ankommen lassen, wer von den Kriegführenden bei Fortsetzung des Krieges innerlich zuerst zusammenbrechen würde. Aus den Ländern der europäischen Alliierten sind Anzeichen genügend vorhanden, daß sie den Frieden mindestens so nötig haben wie wir. Wir dürfen zu unserer Regierung das Vertrauen haben, daß sie den deutschen Standpunkt mit Festigkeit und Entschlossenheit vertritt, aber auch nichts unterläßt, dem Frieden näherzukommen, solange noch eine Möglichkeit besteht, die mit unserer Ehre und Sicherheit in Einklang zu bringen ist. D. S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Befreiung der feindlichen Angriffe in Flandern, östlich von St. Quentin und nordwestlich Verdun.

(W. B.) Großes Hauptquartier, 15. Okt. (Amtl.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: In Flandern hat der Feind seine Angriffe auf breiter Front zwischen Ypern und der Lys wieder aufgenommen. Es gelang ihm, über unsere vorderste Stellung hinaus vorzudringen. Gegen Willebroeck kam der Kampf in der Linie Kortemar — östlich von Roselare —, das nach hartem Kampf in Feindeshand fiel, südöstlich von Ypern und nordöstlich von Menen zum Stehen. Menen und Wervil wurden gegen starke Angriffe behauptet, Uebergangsversuche des Feindes über die Lys bei Kommen vereitelt. Bei erneuten Angriffen am Nachmittag gingen Handzame und Kortemar verloren. Starke, mit Panzerwagen geführte Angriffe beiderseits von Gits scheiterten. Zwischen Ypern und Menen konnte der Feind am Nachmittag nur noch wenig Boden gewinnen. Erfolgreiche Vorstoßkämpfe westlich von Ville und im Haute Beuleanal. Im Sellenbucht nördlich von Haussy und St. Eusbelet scheiterten Teilangriffe des Gegners.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Im blickten Morgennebel brach der Feind östlich von St. Quentin über die Dife vor und schalt vorübergehend auf den Höhen südlich von Macoigny und nördlich von Anrigny auf. Unaufhaltend avasch-

ter Gegenangriff warf ihn von den Höhen auf die Elbe wieder zurück. Heftige Teilkämpfe vor der neuen Front, nördlich von Laon, westlich der Aisne und im Aisnedogen südlich von Grandpre.

Heeresgruppe Gallwitz: Zwischen der Aisne und der Maas griff der Amerikaner mit starken Kräften an. Schwerpunkt der Kämpfe waren östlich der Aisne und beiderseits der von Charpentry auf Bantreville führenden Straße. Die teilweise bis zu viermal wiederholten Angriffe sind bis auf örtliche Geländegewinne beiderseits von Romagne gescheitert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Auf den Höhen nordwestlich und nördlich von Nisch fanden kleinere Kämpfe statt. Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(WB.) Berlin, 15. Okt. (Abends. Amtlich.) An der Kampffront in Flandern fehlte der Feind seine Angriffe fort. Er konnte einige Geländeborteile erringen. Westlich der Maas entschieden sich Teilkämpfe zu unseren Gunsten.

Neue U-Bootserfolge.

(WB.) Berlin, 16. Okt. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean versenkte unsere U-Bootboote 41 000 MT. Handels- schiffsraum, darunter mehrere Postdampfer und mit Kriegsmateri- al beladene Dampfer.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Vermischte Nachrichten.

Batoki wieder als Ernährungsminister vorgesehn.

Berlin, 15. Okt. Wie die „B. Z. am Mittag“ hört, ist an Stelle des wahrscheinlich endgültig aus dem Amte scheidenden Herrn v. Balbow Herr v. Batoki als Staatssekretär des Reichs- ernährungsamtes in Aussicht genommen, der dieses Amt vor Hr. v. Balbow inne hatte.

Politischer Anschluss Finnlands an die skandinavischen Staaten.

Stockholm, 14. Okt. „Aftonbladet“ schreibt: Die Heimbe- rufung des Generals Mannerheim ist ein Anzeichen dafür, daß Finnland sich den skandinavischen Ländern nähert. Das Blatt Frankreich gegen Finnland.

(WB.) Genf, 14. Okt. Havas veröffentlicht eine Note, in der ausgeführt wird, daß Frankreich infolge der Ereignisse

in Finnland, besonders wegen der Wahl des Prinzen von Hessen zum König von Finnland, die seinerzeit ausgesprochene Aner- kennung der Unabhängigkeit Finnlands zurückziehe und die diplo- matischen Beziehungen mit ihm abbreche. Die französische Re- gierung lasse in Helsinki einen Agenten mit konsularischer Vollmacht zurück zur Wahrnehmung der französischen Interessen und zum Schutze der französischen Landsleute. — So sieht das Selbstbestimmungsrecht aus, das Frankreich den kleinen Nationen zugesieht.

Die Grippe in Italien.

(WB.) Bern, 15. Okt. Aus Lugano wird gemeldet: Ende voriger Woche waren in Mailand etwa 80 000 Personen an der Grippe krank. Einzelheiten über die Zahl der Toten dürfen nicht veröffentlicht werden. Den Zeitungen zufolge herrscht die Epi- demie gleich scharf in Rom und Genua. Auch dort war es ver- teten, die sanitären Verhältnisse zu erdorn.

Belagerungszustand in Portugal.

(WB.) Lissabon, 14. Okt. Havas meldet: Ueber das por- tugiesische Gebiet wurde der Belagerungszustand verhängt. Der Präsident übernahm als Chef der Streitkräfte zu Lande und zur See den unmittelbaren Oberbefehl über sie. In Portugal herrscht vollständige Ruhe. Eine kleine meuternde Militärabtei- lung in Penafiel (?) wurde schnell wieder zum Gehorsam gebracht.

Verhängnisvolle Waldbrände in Nordamerika.

(WB.) Amsterdam, 15. Okt. Nach einer Reuter-Meldung sind bei den Waldbränden im nördlichen Wisconsin und Minne- sota 800 Menschen umgekommen. 1300 sind obdachlos.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 16. Oktober 1918.

Das Eiserne Kreuz.

Hermann Diersmann von Calw hat zur silbernen Verdienst- medaille das eiserne Kreuz 2. Kl. erhalten.

* Dem Schützen Hermann Schröder von Unterhangstett wurde zur silbernen Verdienstmedaille das eiserne Kreuz verliehen.

Pferdefleisch.

Unter dem Rathaus wurde gestern nachmittag Pferdefleisch verkauft, das Pfund zu 1.40 Mk. Der Andrang zum Verkauf war außerordentlich groß. Das Fleisch fand reichenden Absatz. Allem nach haben die Kriegsverhältnisse eine Umwandlung der

Anschauungen über den Genuß von Pferdefleisch fertig gebracht. Während man früher das Pferdefleisch wegen seines süßlichen Geschmacks nicht würdigte und nur in größeren Städten ab- geben konnte, hat sich jetzt infolge des Mangels an anderem Fleisch eine Nachfrage nach Pferdefleisch eingestellt. Es ist dies auch nicht zu verwundern, da das Pferdefleisch ein sehr schönes Aussehen hat und dem Geschmack leicht nachgeholfen werden kann. Auch für später darf man annehmen, daß sich die Meinung zu Gunsten des Pferdefleisches geändert haben wird.

Stammheim, 15. Okt. Dem Nachtwächter Karl Zeiter hier wurde für die Festnahme von zwei entwichenen Kriegsgefangenen unter Anerkennung seiner Umsicht und Tatkraft vom stellv. Ge- neralkommando eine Belohnung von 8 Mark bewilligt.

Laichingen, 15. Okt. Die Grippe-Epidemie hat in den letz- ten 5 Tagen weitere 6 Opfer gefordert, so daß die Zahl der Todesfälle 40 erreicht hat. Medizinaldirektor Dr. v. Rembold hat Untersuchungen über die Seuche angestellt. Auf Veranlas- sung der Königin sind nun auch Krankenpflegerinnen eingetroffen.

(WB.) Vom Jagsttal, 15. Okt. Auch in den Gemeinden des Jagsttales macht die Grippe sich geltend, vor allem auch in der Kreisstadt Ellwangen. Sie soll dieses Mal einen gefährlicheren Charakter tragen als im vergangenen Sommer. Dies ist zweifel- los zurückzuführen auf die durch die Ernährungsschwierigkeiten geminderte Widerstandskraft und nicht zuletzt auf die nachlassende Witterung der letzten Wochen. Die Grippe tritt auf mit hohem Fieber, großer allgemeiner Zerschlagenheit, Müdigkeit, Neigung des Rippfels und heftigen Kopfschmerzen. Bei Leuten mit schwacher Gesundheit oder Lungenleiden ist sie gefährlich; in den meisten Fällen sinkt aber die Temperatur nach 2-3 Tagen bis zur normalen herunter; es bleibt ein mehr oder weniger starker Brustkatarrh zurück.

(WB.) Löwenstein. Weinsberg, 15. Okt. In den letz- ten Wochen hat die spanische Grippe hier einen solchen Umfang angenommen, daß mindestens zwei Drittel der gesamten Ge- meinschaft davon befallen wurde. Es sind in den letzten Tag auch einige Personen daran gestorben. Am Sonntag starb e- inerlauber Soldat, der kurze Zeit hier in Urlaub war. Ein wei- terer Soldat, der letzte Woche vom Felde in Urlaub kam, liegt hoffnungslos an der Krankheit darnieder.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw

Statt Karten.

Hiemit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Be- kannte zu unserer am Donnerstag, den 17. Oktober 1918, stattfindenden

Hochzeits-Feier

im Gasthaus zum „Rößle“ in Calw freundlichst einzuladen.

Martin Schwarz, Martha Zehling,
Stationsdiener in Calw. Weilberstadt.

Kirchgang 1/2 11 Uhr.

Bekanntmachung.

Sämtlicher Haber,

der bis jetzt vom Wirtschaftskartenamt auf Bezugsscheine den Fuhrhauern zugeteilt wurde,

kann am Samstag Vormittag, d. 19. Oktober am Güterschuppen Althengstett abgeholt werden.

Aufkaufskommissar Hubel.

40 Ztr. Bodenkohlraaben

(gelbe) kauft

Neue Handelsschule.

Verkauft werden am 18. Okt. mittags von 12-1 Uhr von 2 die Wahl ein 2 1/2 Jahre alter oder ein 1 1/2 Monate alter

Schnauzer (Ri-de)
Farbe Pfeffer und Salz für Rattenfang u. Wachsamk. wird garantiert.
Friedr. Mann, Holzbronn im Gäble.

Betrifft Beschlagsnahme von Frauenhaaren!

Ausgekämmte Frauen-Haare
kauft zu den höchst. Preisen
Amtl. Aufkaufsstelle für Calw u. Umgeb. Wilh. Winz

Verloren

Herrengelbbentel m. Inh.

(Geld, Weismehl-Karten und 2 Le- bensmittelmärkte Nr. 66) zwischen Marktplatz und Zwinger. Der ehr- liche Finder wird gebeten denselben gegen Belohnung abzugeben.

Zwinger 300 2. Stocf.

Landwirte!

Zur Bekämpfung von Krankheiten der Schweine spec. Krampf u. Rotlauf, zur Aufzucht u. Erhaltung eines gesunden Tierbe- standes gebraucht einzig und allein die ächte

Hirsch-Universal- Komposition.

Niederlage in der Neuen Apotheke zu Calw.

Bäume zu verkaufen.

Habe wieder schöne

Obstbäume Hochstämme zu verkaufen.

Ulrich Hammann, Rötensbach z. St. in Urlaub.

Bleichwaren

können abgeholt werden.
Geschwister Deutsche.

Donnerstag, 17. Oktober 1918, abends 8 Uhr
im „Badischen Hof“ Calw

Wohltätigkeits-Konzert

Ausführende: Alice Nick-Nagold (Alt), Kgl. Musikdirektor S. A. Nack, Lehrer am Kgl. Konservatorium für Musik in Stuttgart (Klavier).

Preise der Plätze: Nummeriert 2 Mk., II. Platz Mk. 1.20, III. Platz Mk. .80.

Vorverkauf: Friseur Winz am Markt.

Der Reinertrag wird zu Gunsten des Roten Kreuzes verwendet.

Am Donnerstag, den 17. ds. Mts., abends 8 Uhr findet im Badischen Hof hier ein

Wohltätigkeits-Konzert

statt, veranstaltet von Fräulein Alice Nick-Nagold (Alt) und Herrn Kgl. Musikdirektor S. A. Nack, Lehrer am K. Konservatorium in Stuttgart (Klavier). Der Reinertrag wird dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und daher um möglichst zahlreichen Besuch des Konzerts gebeten. Eintrittskarten sind im Vorverkauf zu haben bei Friseur Winz hier Calw, den 11. Oktober 1918.

Der Bezirksvertreter vom Roten Kreuz: I.-F. Oberamtspfleger Fichter.

Achtung! Achtung!

Wo geht man am Sonntag, 20. u. Montag 21. Okt. hin? Nach Stammheim, ins Gasthaus zum „Rößle“ zur Kaninchen-Ausstellung verbund. mit Verlosung und Preis-Schießen. Zu zahlreichem Besuch von Stadt und Land ladet ein Der Kaninchen-Zucht-Verein Stammheim.

Calw, den 15. Oktober 1918.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten gebe ich die traurige Nachricht, daß mein lieber, unvergeßlicher Mann, unser treubestorgter Vater, Schwager und Onkel



Karl Ehret,

am 29. September im Alter von 47 1/2 Jahren bei den schweren Kämpfen in vorderster Linie gefallen ist.

In tiefem Leid:

Emilie Ehret mit ihren 4 Kindern.

Biebenzell, den 15. Oktober 1918.

Trauer-Anzeige.

Freunden und Verwandten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber, guter, treubestorgter Bruder, Schwager und Onkel



Pionier Christian Maier,

bei einer Minenwerfer-Kompagnie, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der württembergischen Verdienst-Medaille, im Alter von 40 1/2 Jahren, nach 41monatlicher treuer Pflichterfüllung in einem Feldlazarett infolge Kopfschuß sein Leben für das Vaterland lassen mußte.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wenn Liebe könnte Wunder tun
Und Tränen Dich erwecken,
So würde Dich, Du gutes Herz,
Nicht fremde Erde decken.

Dr. Autenrieth

Ist auf 4 Wochen verreist.

Brückenwaagen, Pflüge, Eggen, Cultivatoren, Rübenmühlen und Rübenschneider

empfehlen
Gg. Wackenhuth.

Wir suchen
zu möglichst baldigem Eintritt ein tüchtiges,
in Maschinenschreiben und Stenographie gewandtes

Fräulein

Angebote mit Gehaltsansprüchen wollen in gefl. Bände eingereicht werden.
Anfängerin ausgeschlossen.
Gemeindeverband Elektrizitätswerk Station Leinach.

Neue und gebrauchte Näh-Maschinen aller Art

für Haus, Erwerb und Handwerker
solange noch Vorrat und ist es
zu empfehlen sich rechtzeitig einzu-
decken. Auskunft kostenlos.

Steph. Gerster, Reutlingen.

Kleinere, sommerliche Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern nebst Küche
und Zubehör, am liebsten an besseres
Ehepaar oder einzelne Person bis
1. Nov. zu vermieten.

Angebote erbeten unter V. S. 25
an die Geschäftsstelle des Blattes.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. November oder später
wird

Mädchen

mit guten Zeugnissen in kleinen
Privat Haushalt gesucht. Wohnort
Nähe von Calw, später Stuttgart.

Angebote adressieren: J. W.,
an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Gesucht

wird

einfache jung. Stube

in kleinen Privat Haushalt, welche
Hausarbeit mit übernimmt.

Angebote richten unter F. S. 40
an die Geschäftsstelle dies. Blattes.

Suche

per sofort nach Stuttgart ein

Allein-

Mädchen

Zu erfragen zwischen 2-4 und
7-8 Uhr bei

Fischer, Römerhaus, Hirsau.

Für sofort oder 1. November
Suche ehrliches, fleißiges

Mädchen

das schon gebient hat.

Frau E. Bindner,
Bahnhofstr. 410.

Dienstbotengesuche

sind in unserem Blatte
stets von Erfolg, da der
größte Teil der Auf-
lage auf dem Lande
Verbreitung findet. - - -

Suche für sofort
eine Beihilfe
zum Kleider-Nähen.
S. Binder, Zwinger.

Gesucht wird eine geübte
Weißnäherin,
die auch im Flickern gut
bewandert ist.

Wo jagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Calw, den 16. Oktober 1918.

Trauer-Anzeige.

Schmerzerfüllt teilen wir Verwandten, Freun-
den und Bekannten die traurige Nachricht mit,
daß unser einziger unvergeßlicher Sohn
und Bruder



Eugen

heute Nacht im Alter von 17 Jahren
nach kurzer, schwerer Krankheit unerwartet rasch
entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

die Eltern: Gottlob Niethammer, Bäckermeister,
und Geschwister.

Beerdigung Freitag Nachmittag 2 Uhr.

Calw, den 16. Oktober 1918.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Hinscheiden unseres lieben Bru-
ders, Schwagers und Onkels



Karl Schelling,

für die trostreichen Worte des Herrn
Stadtpfarrers am Grabe, die Blumen-
spenden und die zahlreiche Begleitung zu seiner
letzten Ruhestätte sprechen den herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.



Waldsägen, Nerze, Beile, Breitbeile, Lottärte, Mörsche!, Scheiden, Holzhamer, Rappelleisen, Rindenschälbeile

in la. Qualitäten,
stets große Auswahl

Emil Ketter, Weilberstadt.

Stammheim.

Der Unterzeichnete setzt eine gute

Schaff-



Ruh

dem Verkauf aus

Karl Zeiler, Holzhauer.

Altburg.

Eine trachtige

Fahr-



Ruh

verkauft

Daniel Kirchherr.

Weil überzählig, setzt ein



Pferd

(braun Stute) dem Verkauf aus
Christian Becken,
Bad Biebenzell.

Deckensfrone.

Eine 30 Wochen trachtige schöne



Kalbin

hat zu verkaufen

Jakob Schneider,
Frucht.

100 te von Zuschriften zeigen
uns, mit welcher großem
Interesse unsere Feld-
grauen das „Calwer
Tagblatt“ drauß. lesen.